

**Nachtrag zur Ortsatzung  
zum Teilbebauungsplan der Gemeinde Bawinkel für das Gelände  
an der ev.-luth. Kirche vom 22. März 1953**

-----

Der von dem Ortsplaner, Dipl. Architekt Weitzke, am 5. November 1949 aufgestellte und am 22. März 1953 geänderte Teilbebauungsplan der Gemeinde Bawinkel für das Gelände an der ev.-luth. Kirche - von dem Herrn Regierungspräsidenten anerkannt am 30. Juli 1953 - ist aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bawinkel vom 5. November 1956 zum zweiten Male geändert worden.

In § 1 der Ortsatzung zu dem Teilbebauungsplan erhält die Ziff. 2 deshalb folgende geänderte Fassung:

"2.) der von dem Ortsplaner, Dr. Scholz, am 27. 10. 1956 aufgestellte und von dem Rat der Gemeinde am 5. 11. 1956 anerkannte geänderte Teilbebauungsplan."

Bawinkel, den 5. 12. 1956

Im Auftrage des Rates  
der Gemeinde Bawinkel

Bürgermeister

*Frenicks*

Ratsherr

*Kluge*



**Einverstanden!**

Der Regierungspräsident

Osnabrück, den 22. 12. 1956  
L. A.



*Müller*  
Regierungs- und Baurat